

CCHECK

HOCHSCHULZUGANG UND STUDIENEINGANG IN DEUTSCHLAND

STAND 2021

**Eine
aktualisierte
Version des
CHECKs ist hier
online
verfügbar**

Inhalt

Einleitung	3
Hochschulen und Studienangebot	4
Studienanfänger*innen	5
Zulassungsverfahren für einen Studienplatz	6
Studieninteressierte ohne Abitur	7
Zulassungsbeschränkungen	8
Kriterien im Auswahlverfahren	10
Argumente Pro / Contra Abiturnote als Auswahlkriterium	11
Eignungstests	12
Self-Assessments	14
Alternative Zulassungsverfahren im In- und Ausland	17
Unterstützungsangebote Studieneingangsphase	18
Fazit	22
Quellen / Methodik / Impressum	23

Einleitung

Das Thema Hochschulzugang bzw. ein möglichst gerechtes Auswahl- und Zulassungsverfahren für Studienplätze ist ein wiederkehrendes Thema im Bildungsbereich.

Seit Beginn der Corona-Pandemie 2020 wird dabei verstärkt über die Aussagekraft von Abiturnoten bzw. den stärkeren Einsatz von Eignungstests und Self-Assessments für den Hochschulzugang diskutiert.

Viele Studieninteressierte stellen sich zudem im Frühjahr 2021 vermehrt die Frage, in wieweit die Hochschulen sie beim Start ins Studium unterstützen und Corona-bedingte Unterrichtslücken noch ausgeglichen und nachgeholt werden können.

Die vorliegende Publikation bietet als Informations- und Diskussionsgrundlage eine Übersicht über die aktuellen Verfahren zur Studienplatzvergabe. Sie zeigt die Verbreitung von Eignungstests und Self-Assessments und bewertet in aller Kürze die bestehenden Regelungen bzw. Alternativmodelle.

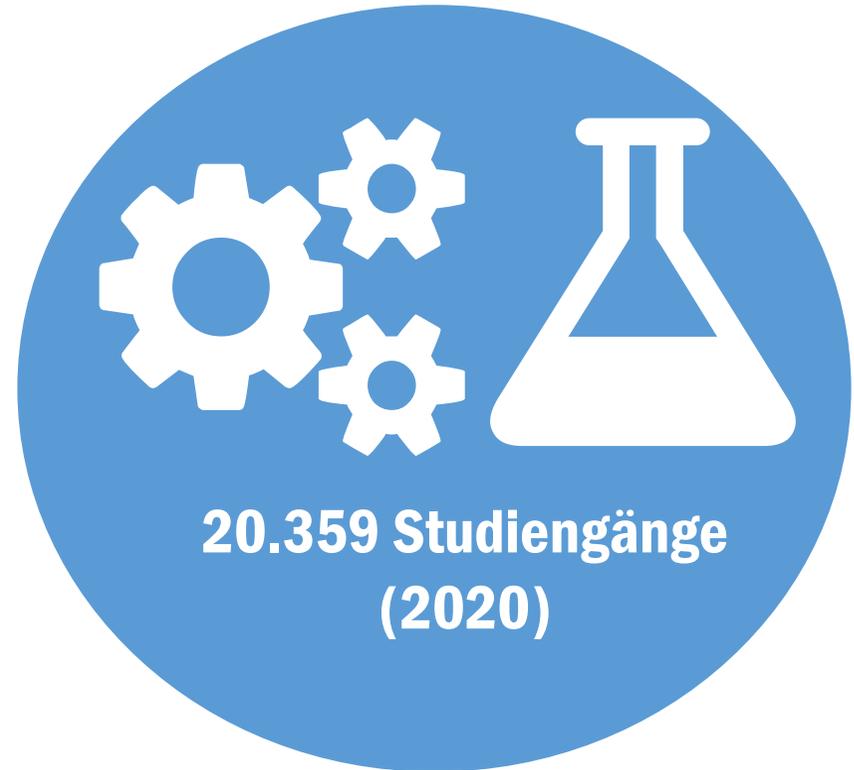
Ergänzt wird die Übersicht durch ausgewählte Daten zur Studieneingangsphase, etwa zur Verbreitung von Brückenkursen, Tutorien oder Frühwarnsystemen gegen Studienabbruch.

Grundlage der Daten sind in den meisten Fällen Auswertungen und Serviceangebote des CHE Centrum für Hochschulentwicklung. Hierzu gehören etwa der jährliche CHECK Numerus Clausus, das Informationsportal www.studieren-ohne-abitur.de, der Monitor Lehrerbildung oder das CHE Hochschulranking.

Um einen schnellen ersten Überblick über Auswahl- und Zulassungsverfahren sowie Unterstützungsangebote für Erstsemester an deutschen Hochschulen zu erhalten, setzt das CHE dabei auf das eher visuelle Format CHECK. Sämtliche Inhalte stehen zudem interessierten Leserinnen und Lesern auch als Grafik in unserer CHE Flickr-Cloud zur freien Verfügung: <https://www.flickr.com/photos/156160353@No7/albums>

Hochschulen und Studienangebot

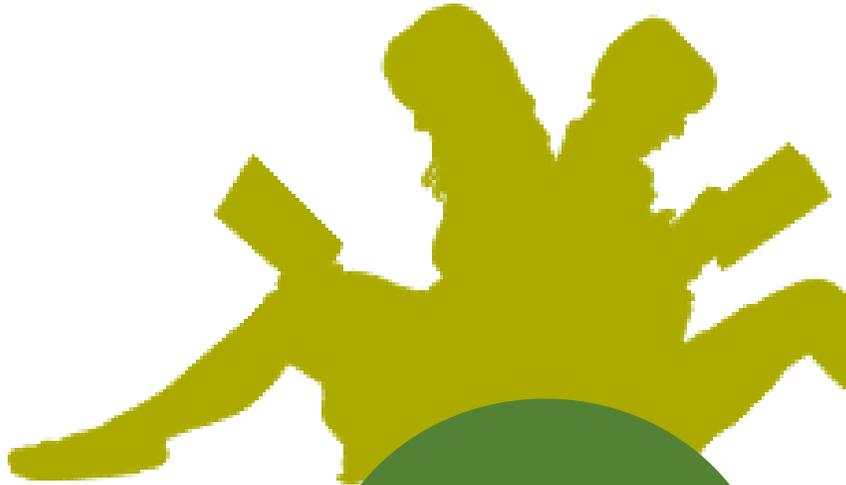
Quellen: Hochschulrektorenkonferenz – Hochschulen in Zahlen 2020;
Hochschulrektorenkonferenz – Statistische Daten zu Studienangeboten an
Hochschulen in Deutschland – Wintersemester 2020/2021



Aktuell steht Studieninteressierten in Deutschland ein Angebot von mehr als 20.000 Studiengängen an rund 400 Hochschulen offen. Etwa die Hälfte davon sind grundständige Studiengänge, wie z.B. Bachelorstudiengänge, die zu einem ersten berufsbefähigenden Abschluss führen.

Studienanfänger*innen

Quellen: Statistisches Bundesamt; CHE „Auf dem Hochplateau der Studiennachfrage“ (2017)



488.600

Erstsemester
(Studienjahr 2020)

Die am häufigsten gewählten Fächer:

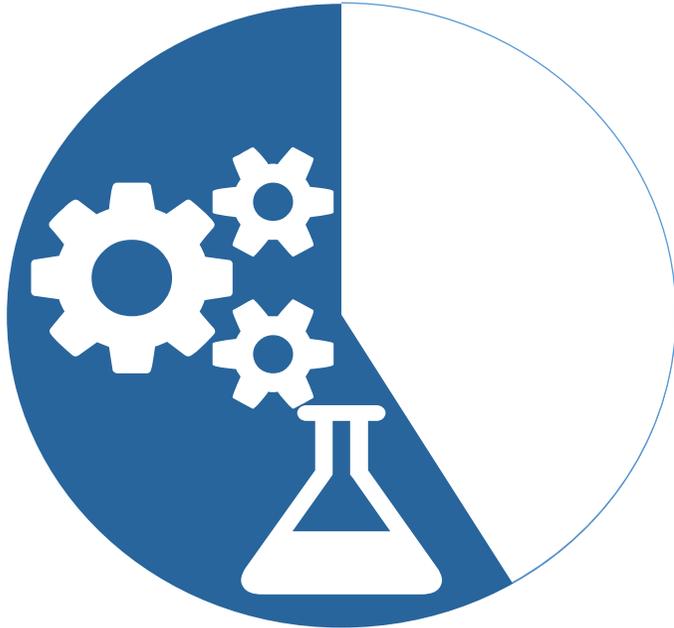
- Betriebswirtschaftslehre
- Informatik
- Rechtswissenschaft
- Maschinenbau
- Medizin
- Psychologie
- Wirtschaftswissenschaften
- Germanistik / Deutsch

Erstmals seit dem Jahr 2013 lag die Zahl der Studienanfänger*innen im Corona-Jahr 2020 wieder unter einer halben Million. Eine Prognose des CHE geht davon aus, dass die Zahl der Erstsemester bis zum Jahr 2050 jährlich nicht mehr unter die Marke von 425.000 sinken wird.

Zulassungsverfahren für einen Studienplatz

Hochschulzugangsberechtigung		Abitur // Fachhochschulreife // berufliche Qualifikation // Begabtenprüfung	
ggf. weitere Zulassungsvoraussetzungen		Obligatorischer Besuch von Orientierungsveranstaltungen/-portalen bzw. Self-Assessments // (Vor-)Praktika // vorherige Berufserfahrung (bei Weiterbildungsstudium) // vorheriger Studienabschluss (bei Master) // Arbeitsvertrag (für duales Studium) // Eignungsfeststellungsverfahren	
Zulassungsbeschränkung		ja	nein
		lokal / örtlich	bundesweit
Bewerbung		entweder bei der Hochschule oder über die Stiftung für Hochschulzulassung	Stiftung für Hochschulzulassung (www.hochschulstart.de)
Auswahlkriterien		(Fach-)Abiturnote // gewichtete Einzelnoten // einschlägige Berufsausbildung/-erfahrung, geleisteter Dienst // Erfolge in Wettbewerben (z.B. Jugend forscht) // Ergebnisse von Tests // Ergebnisse von Auswahlgesprächen // Wartezeit	
Optionen, wenn keine Zulassung		Wahl eines zulassungsfreien Studiengangs	Nachrück-/Losverfahren // Einschreibung in zulassungsfreien Studiengang // Kapazitätsklage
Einschreibung an der Hochschule			

Studieninteressierte ohne Abitur



**8.000 der rund 20.000
Studiengänge stehen auch
Studieninteressierten
ohne Abitur offen**

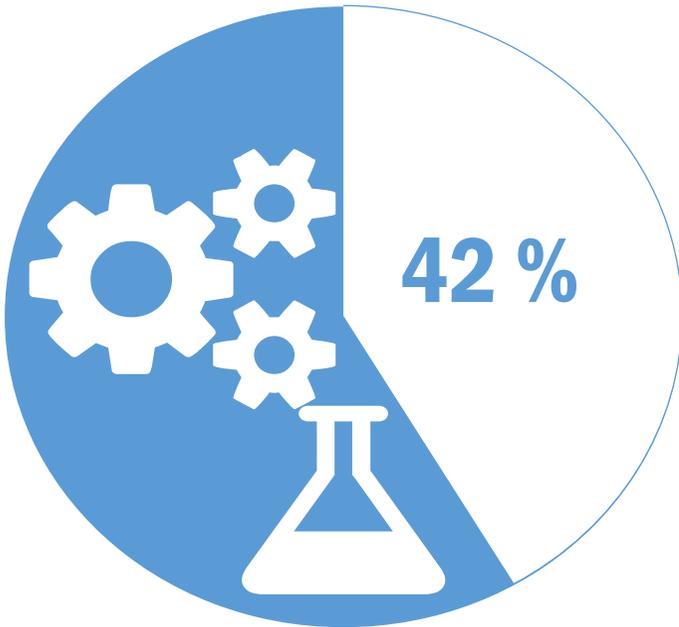
Studieninteressierte können überall in Deutschland ein fehlendes Abitur durch Berufserfahrung kompensieren. Aktuell machen rund 64.000 Menschen von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Für einen sogenannten fachgebundenen Hochschulzugang reichen eine erfolgreich abgeschlossene, mindestens zweijährige Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung. Danach stehen einem etwa Studiengänge offen, die zum Beruf passen – beispielsweise Wirtschaftswissenschaften für Personen, die im kaufmännischen Bereich tätig sind oder Pädagogik für Erziehungsberufe. Personen mit einem Meistertitel, Fachwirt*in bzw. Fachkaufmann oder -frau haben in der Regel die volle Auswahlmöglichkeit unter allen angebotenen Studienfächern.

Die gesetzlichen Regelungen und die Zulassungskriterien für Studieninteressierte ohne Abitur variieren nach Bundesland oder Hochschule. Aktuell können rund 8.000 der mehr als 20.000 angebotenen Studiengänge an deutschen Hochschulen ohne Abitur studiert werden.

Das CHE informiert unter www.studieren-ohne-abitur.de u.a. über die gesetzlichen Regelungen und die für Bewerber*innen ohne Abitur angebotenen Studiengänge.

Zulassungsbeschränkungen



Anteil der zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengänge an deutschen Hochschulen (WiSe 20/21)

Eine Zulassungsbeschränkung – der sogenannte **Numerus Clausus** - kann von einer Hochschule eingeführt werden, wenn die Anzahl der Studierenden dauerhaft die aus organisatorischen Gründen (Raumbedarf, Kapazitäten der Lehrenden) maximal mögliche Anzahl von Plätzen übersteigt. In diesem Fall wird eine sogenannte Zulassungszahl festgelegt, eine Höchstzahl an Bewerber*innen, die zugelassen werden können.

Studieninteressierte müssen sich dann um einen Platz **bewerben**. Zwischen den Bewerber*innen wird nach verschiedenen Kriterien **ausgewählt**. Existiert kein NC, kann man sich, sofern man alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, direkt bei der Hochschule **einschreiben**.

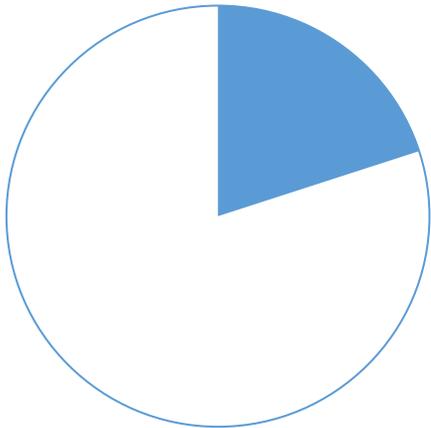
Die Stiftung für Hochschulzulassung (www.hochschulstart.de) ist generell für die Bewerbungen zuständig, wenn es sich um einen Studiengang mit **bundesweiter Zulassungsbeschränkung** handelt. Das betrifft die Fächer Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie.

Ein Großteil der zulassungsbeschränkten Studiengänge ist jedoch **lokal/örtlich zulassungsbeschränkt** (lokaler NC). Das bedeutet, dass es in dem jeweiligen Fach an manchen, aber nicht an allen Hochschulen eine Zulassungsbeschränkung gibt.

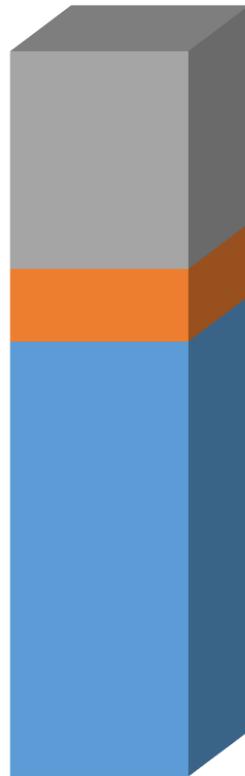
In diesem Fall ist im Prinzip die jeweilige Hochschule zuständig. Viele Hochschulen lassen jedoch mittlerweile auch die Bewerbung für lokal zulassungsbeschränkte Studiengänge im sogenannten **Dialogorientierten Serviceverfahren** (DoSV) über die Stiftung für Hochschulzulassung abwickeln.

Zulassungsbeschränkungen (2)

Zulassungsverfahren für bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge (Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin, Pharmazie) gültig seit 2020



Vorab werden
20% der Studienplätze an
Härtefälle, ausländische
Studienbewerber*innen,
Zweitstudienbewerber*innen,
ggf. Landarztquote vergeben.



Abiturbestenquote (30%)

Zusätzliche Eignungsquote (10%)
(keine Berücksichtigung von Noten)

Auswahlverfahren der Hochschulen (60%)
(Noten, Tests, Interviews, Berufserfahrung,...)

Abschließend:
Koordiniertes
Nachrückverfahren
und Losverfahren

Verteilung der übrigen Studienplätze



Kriterien im Auswahlverfahren



Zentrales Auswahlkriterium ist die **(Fach-)Abiturdurchschnittsnote**. In vielen Fällen wird weiterhin ausschließlich die Abiturnote als Kriterium herangezogen. Der letztmögliche, für eine Zulassung gerade noch ausreichende Notendurchschnitt der letzten Bewerbungsrunde wird als Auswahlgrenze (und fälschlicherweise oft als Numerus Clausus) bezeichnet.

Eine Variante ist die Berücksichtigung von **gewichteten Einzelfachnoten**. Hintergedanke dabei ist, dass gute Noten in bestimmten Fächern die Studienerfolgswahrscheinlichkeit in entsprechenden Studiengängen erhöhen, z.B. die Mathematiknote als Kriterium für Ingenieurstudiengänge.

Vorherige **Berufserfahrung** in einem dem Studium nahen Berufsfeld kann nicht nur zur Zulassungsvoraussetzung (z.B. im Fach Pflege) gemacht werden, sondern auch bei der Auswahl besonders berücksichtigt werden. Hierzu zählt ggf. auch die **Abschlussnote der Ausbildung** oder ein **geleisteter Dienst** wie ein Freiwilliges Soziales Jahr.

Eine weitere Möglichkeit eine Auswahlentscheidung zu treffen sind **fachspezifische, standardisierte Studierfähigkeitstests**. Der bekannteste dieser Tests ist der Test für medizinische Studiengänge (TMS). Der Test wird von diversen medizinischen Fakultäten bei der Auswahl berücksichtigt.

Manchmal setzen Hochschulen auch **Gespräche zur Auswahl von Bewerber*innen** ein. Da diese sehr personalaufwändig sind, setzen staatliche Hochschulen sie seltener als private Hochschulen ein.

Um allen Studieninteressierten zumindest theoretisch die Möglichkeit zu bieten, jeden gewünschten Studiengang studieren zu können, wurde bislang ein Teil der Plätze (etwa 10-20 %) in zulassungsbeschränkten Studiengängen an die Bewerber*innen mit der längsten **Wartezeit** vergeben.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, dass dies verfassungsrechtlich nicht nötig sei, ist die Berücksichtigung der Wartezeit zum Auslaufmodell geworden.

Argumente Pro / Contra Abiturnote als Auswahlkriterium

- Die Gymnasiale Oberstufe bzw. Abitur stellt eine **breite Qualifikation / Allgemeinbildung** dar, die auch einen Wert an sich und nicht nur zur fachspezifischen Studienqualifikation hat.
- Die Abiturnote kommt aufgrund einer **breiten Basis**, sowohl zeitlich (2-3 Jahre), als auch fachlich, von den Prüfungsformen (schriftlich/mündlich) als auch durch unterschiedliche Beurteiler (Lehrer) zustande. Untersuchungen zufolge ist sie das **valideste Einzelkriterium** zur Vorhersage des Studienerfolgs.
- Die **Vergleichbarkeit** über verschiedene Bundesländer und Schulen hinweg **kann gesteigert werden** (gemeinsame Standards / Aufgabenpool, Umrechnung in Prozentrang im Bundesland)
- Eine **Schulabschluss(zeugnis) mit Noten wird es auch weiterhin geben**. Aus prognostischer Sicht wäre es fahrlässig, diese Information über die Qualifikation der Bewerber*innen nicht für die Auswahlentscheidung heranzuzuziehen.
- Die **Vergleichbarkeit der Notengebung** über verschiedene Bundesländer und verschiedene Schulen ist eingeschränkt.
- Die Vergleichbarkeit der „Abiture“ ist durch die **individuelle Fächerwahl in der Oberstufe** begrenzt.
- Die **prognostische Validität für Studienerfolg insgesamt ist begrenzt**. Schätzungen belaufen sich auf $r=.44$; das bedeutet, dass im Durchschnitt etwa 16 Prozent der Unterschiede im Studienerfolg durch Unterschiede in der Abiturnote vorhergesagt werden. Das heißt allerdings nicht, dass das Abitur als generelle Qualifikation zum Studium unbedeutend wäre: Für die Berechnung der Korrelation wurden nur erfolgreiche Abiturient*innen bzw. Personen, die ein Studium aufgenommen haben untersucht.
- Die **prognostische Validität für ein bestimmtes Studium** ist eingeschränkt. Allerdings haben Studien auch gezeigt, dass Einzelfachnoten nur selten bessere Vorhersagen erlauben als die Gesamtnote (weil die Bewertungsbasis von Einzelfachnoten schmaler ist)

Eignungstests (1)



Eignungstests werden für die Hochschulzulassung in Deutschland grundsätzlich in zwei verschiedenen Varianten verwendet: Zur generellen Feststellung der Eignung (**Eignungsfeststellungsverfahren**) und zur Auswahl unter den Bewerber*innen bei Zulassungsbeschränkungen (**Auswahltest**).



Eignungsfeststellungsverfahren, kurz EFV, sind besonders häufig in künstlerischen Studiengängen (**Kunst, Musik, Schauspiel, Tanz etc.**), aber auch in den Fächern Architektur und Sport anzutreffen.

EFV dienen zunächst dazu, die **grundsätzliche Eignung** (ja oder nein) für ein bestimmtes Fach festzustellen. Sie sind für einen Studiengang nur zulässig, wenn für das Studium über die normale Hochschulzugangsberechtigung hinaus eine **besondere Eignung** notwendig ist.



Wird eine **besondere künstlerische Eignung** festgestellt, kann auch ohne Abitur ein Studium z.B. an einer Kunst- oder Musikhochschule aufgenommen werden.

EFV können auch dann eingesetzt werden, wenn es für den jeweiligen Studiengang keine zahlenmäßige Zulassungsbeschränkung (NC) gibt. Falls es doch einen NC gibt kann das Ergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens aber **zusätzlich** auch **zur Auswahl** unter den Bewerber*innen eingesetzt werden. Das Ergebnis des **Eignungstests im Fach Sport** dient dagegen rein der Feststellung der sportlichen Eignung. Die Studienplätze werden anschließend nach den üblichen Kriterien wie der Abiturnote vergeben.

Eignungstests (2)

Auswahltests (wie auch Eignungsfeststellungsverfahren) müssen an staatlichen Hochschulen in Deutschland zwingend **fachspezifisch** bzw. **fächergruppenspezifisch** sein.

Generelle Studierfähigkeitstest wie z.B. der SAT, der in den USA verwendet wird, sind an staatlichen Hochschulen in Deutschland derzeit zur Studierendenauswahl nicht zulässig. Die private Jacobs University Bremen nutzt aber beispielsweise Ergebnisse des SAT, um über die Zulassung ausländischer Studienbewerber*innen zu entscheiden.



Da bei der Auswahl der Studierenden an staatlichen Hochschulen die Abiturnote als Kriterium nach derzeitiger Rechtslage gesetzt ist, versuchen fachspezifische Studierfähigkeitstests, das Abitur nicht zu ersetzen sondern um für das angestrebte Studienfach wichtige Kriterien zu **ergänzen**. Die Tests sollten **standardisiert** und ihre **Vorhersagekraft für den Studienerfolg** nachgewiesen sein.

Der in Deutschland bekannteste Eignungstest ist der **Test für medizinische Studiengänge (TMS)**. Dieser Test oder die Alternative HAM-Nat wird mittlerweile wieder von fast allen medizinischen Fakultäten bei der Auswahl berücksichtigt (von 1986 bis 1996 wurde er bereits flächendeckend eingesetzt). Auch im **Lehramtsstudium** setzen die Hochschulen beispielsweise **Eignungstests vor Studienbeginn** ein. Außerdem gibt es auch **verpflichtende Eignungs- und Orientierungspraktika** vor und während der Studieneingangsphase.

Insgesamt setzen **18 Prozent** der am CHE Hochschulranking teilnehmenden Fachbereiche im Jahr **2018** einen hochschuleigenen obligatorischen Eignungstest ein.

Self-Assessments (1)



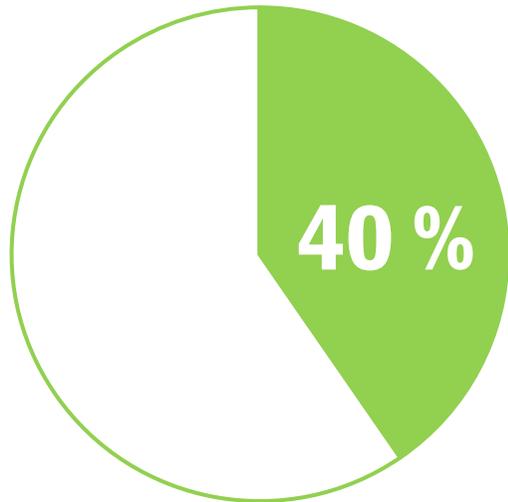
Self-Assessments sind von den Studieninteressierten selbst, meist online durchgeführte Verfahren, die dazu dienen, eine Rückmeldung über deren Eignung für ein bestimmtes Studienfach zu erhalten.

Sie können ganz ähnliche, leistungsbezogene Aufgaben enthalten wie Auswahltests, aber auch noch andere Elemente, wie z.B. Fragen zur Persönlichkeit oder zu Interessen, enthalten. Auch können Self-Assessments entweder fach- oder fächergruppenspezifisch sein oder auch die Eignung für verschiedene Fächer gleichzeitig erheben.

Das Ergebnis des Tests wird lediglich den Testteilnehmenden zurückgespielt und dient nicht der Auswahl oder der Zulassung. Gleichwohl kann eine Hochschule von Studienbewerber*innen einen Nachweis über die Durchführung eines solchen Tests fordern, um sicherzustellen, dass sich Studienbewerber*innen mit den Anforderungen des Studiums zumindest auseinandergesetzt haben.

Das Land Baden-Württemberg verlangt beispielsweise von allen Studienbewerber*innen den Nachweis über die Teilnahme an einem Orientierungstest, wie dem landeseigenen Verfahren www.was-studiere-ich.de. Für ein Lehramtsstudium in Baden-Württemberg ist die Teilnahme an dem speziellen Lehrerorientierungstest „Career Counselling for Teachers (CCT)“ verpflichtend.

Self-Assessment (2)



Anteil an Fachbereichen an deutschen Hochschulen, die ein Self-Assessment verwenden (2021)

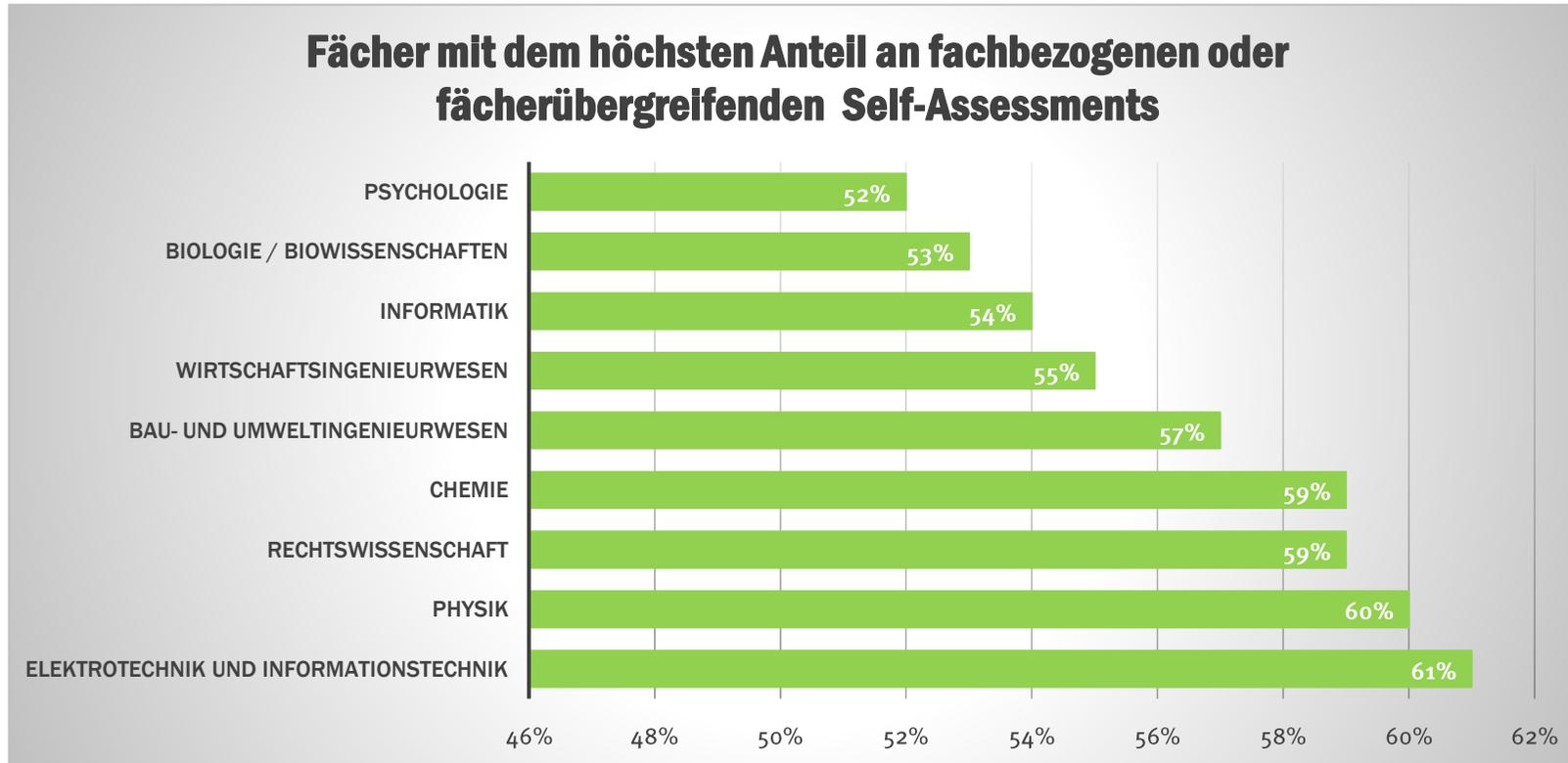
Datengrundlage: Befragungen im Rahmen des CHE Hochschulrankings zwischen 2019 und 2021 mit Daten von 1.995 Fachbereichen an 245 deutschen Hochschulen

Insgesamt setzen 40 Prozent der am CHE Hochschulranking teilnehmenden Fachbereiche ein hochschuleigenes, obligatorisches oder freiwilliges Self-Assessment ein, das entweder fachbezogen oder fächerübergreifend eingesetzt wird.

Fachbereiche an Universitäten (45 %) setzen Self-Assessments häufiger ein als Fachhochschulen/HAW (35 %).

Bei fachbezogenen Self-Assessments setzt rund ein Fünftel der Fachbereiche eigene Testverfahren des Fachbereichs bzw. der Hochschule ein. 10 Prozent nutzen die Testverfahren anderer Anbieter.

Self-Assessment (3)



Datengrundlage: Befragungen im Rahmen des CHE Hochschulrankings zwischen 2019 und 2021 mit Daten von 1.995 Fachbereichen an 245 deutschen Hochschulen

Unter den 26 im CHE Hochschulranking befragten universitären Fächern wiesen besonders die naturwissenschaftliche Fächer einen hohen Anteil an Self-Assessments auf. Den höchsten Anteil an fachbezogenen oder fächerübergreifenden Self-Assessments verzeichnete allerdings die Elektrotechnik und Informationstechnik mit 61 Prozent, den geringsten Anteil die Zahnmedizin mit 18 Prozent.

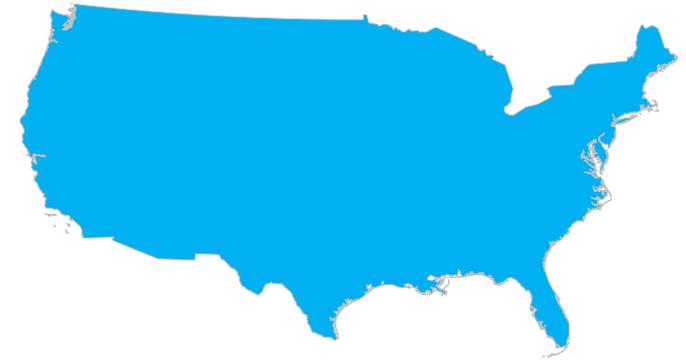
Alternative Zulassungsverfahren im In- und Ausland



Bei einem „**Probese semester**“, u.a. bei Studierenden ohne Abitur oder an Kunsthochschulen, werden Studierende nach zwei bis vier erfolgreich absolvierten Semestern endgültig zugelassen und die bisherigen Leistungen aufs Studium angerechnet.



In **Österreich** gibt es dagegen die Variante der „**Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)**“. Hierbei werden grundsätzlich alle Bewerber*innen für das erste Semester zugelassen und das Abschneiden bei Prüfungen entscheidet über den Schritt ins zweite Semester.



In den USA dienen **allgemeine Studierfähigkeitstests** (z.B. der SAT) als Ergänzung des High School Diplomas bei der Studierendenauswahl.

Unterstützungsangebote Studieneingangsphase (1)

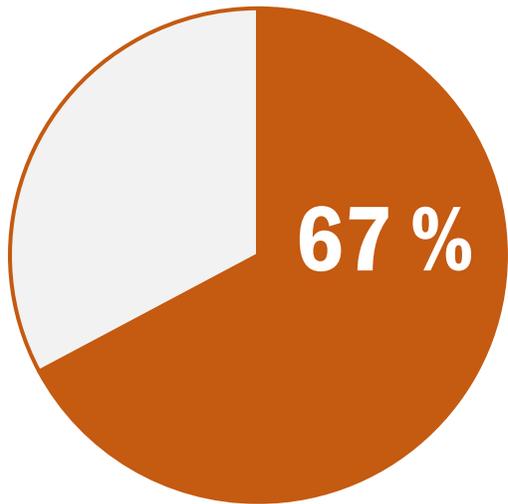


Die Gruppe der Studienanfänger*innen bringt ganz unterschiedliche Lernerfahrungen und Wissensstände zum Studienstart mit. Darauf haben sich die Hochschulen mittlerweile eingestellt und bieten sogenannte Vor- oder Brückenkurse an. In diesen können für das Studium wichtige Schulkenntnisse vor dem Studienstart noch einmal aufgefrischt werden. Fächer aus dem MINT-Spektrum, also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, bieten nahezu flächendeckend solche Kurse, etwa zur Auffrischung von Mathematik-Kenntnissen an.

Darüber hinaus gibt es eine große Bandbreite an begleitenden Unterstützungsangeboten wie Tutorien, virtuelle Lern- und Austauschplattformen oder Mentor*innen-Programme, auf die Erstsemester entweder individuell oder in Gruppen regelmäßig zurückgreifen können.

Da der Einstieg ins Studium für den späteren Studienerfolg nachweislich von großer Bedeutung ist, setzen einige Hochschule auch gezielte Maßnahmen wie regelmäßige Beratungsgespräche ein, um Studierende bei der Einschätzung ihres eigenen Studienfortschritts zu begleiten. Mit speziellen Frühwarnsystemen, sollen so rechtzeitig Wissenslücken im Studium geschlossen werden, um einen späteren Studienabbruch zu vermeiden.

Unterstützungsangebote Studieneingangsphase (2)



Anteil an Fachbereichen an deutschen Hochschulen, die Vor- oder Brückenkurse vor Studienbeginn anbieten (2021)

Fächer (Hochschultyp)	Anteil
Physik (Uni)	95 %
Wirtschaftsingenieurwesen (HAW)	94 %
Elektro-/Informationstechnik (Uni)	94 %
Wirtschaftsingenieurwesen (Uni)	93 %
Maschinenbau* (Uni)	91 %
Wirtschaftsinformatik (Uni)	90 %
Informatik (Uni)	89 %

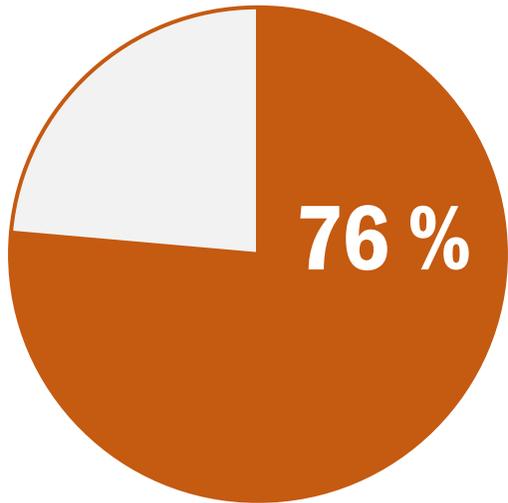
Fachbereiche nach Fächern an deutschen Hochschulen, die den höchsten Anteil an Vor- oder Brückenkursen vor Studienbeginn anbieten (2021)

Datengrundlage: Befragungen im Rahmen des CHE Hochschulrankings zwischen 2019 und 2021 mit Daten von 1.995 Fachbereichen an 245 deutschen Hochschulen

* Maschinenbau, Material- / Werkstoff- und Prozessingenieurwesen

Erstsemestern in Fächern, die Kenntnisse im Bereich Mathematik zwingend voraussetzen, bieten die Hochschulen nahezu flächendeckend Vor- oder Brückenkurse vor Studienbeginn an. Die Höchstwerte verzeichnen dabei die Physik an Universitäten sowie Wirtschaftsingenieurwesen an Fachhochschulen bzw. HAWs mit 95 Prozent. Der geringste Anteil an Brückenkursen findet sich in der Anglistik / Amerikanistik (18 %). 19

Unterstützungsangebote Studieneingangsphase (3)



Anteil an Fachbereichen an deutschen Hochschulen, die Kurse zum Erwerb studienrelevanter Kompetenzen anbieten (2021)

Fächer (Hochschultyp)	Anteil
Rechtswissenschaft	97 %
Wirtschaftsinformatik (Uni)	95 %
Wirtschaftsingenieurwesen (Uni)	95 %
Soziale Arbeit (HAW)	92 %
Wirtschaftsingenieurwesen (HAW)	93 %
Wirtschaftspsychologie (HAW)	92 %
Elektrotechnik und Informationstechnik (Uni)	91 %

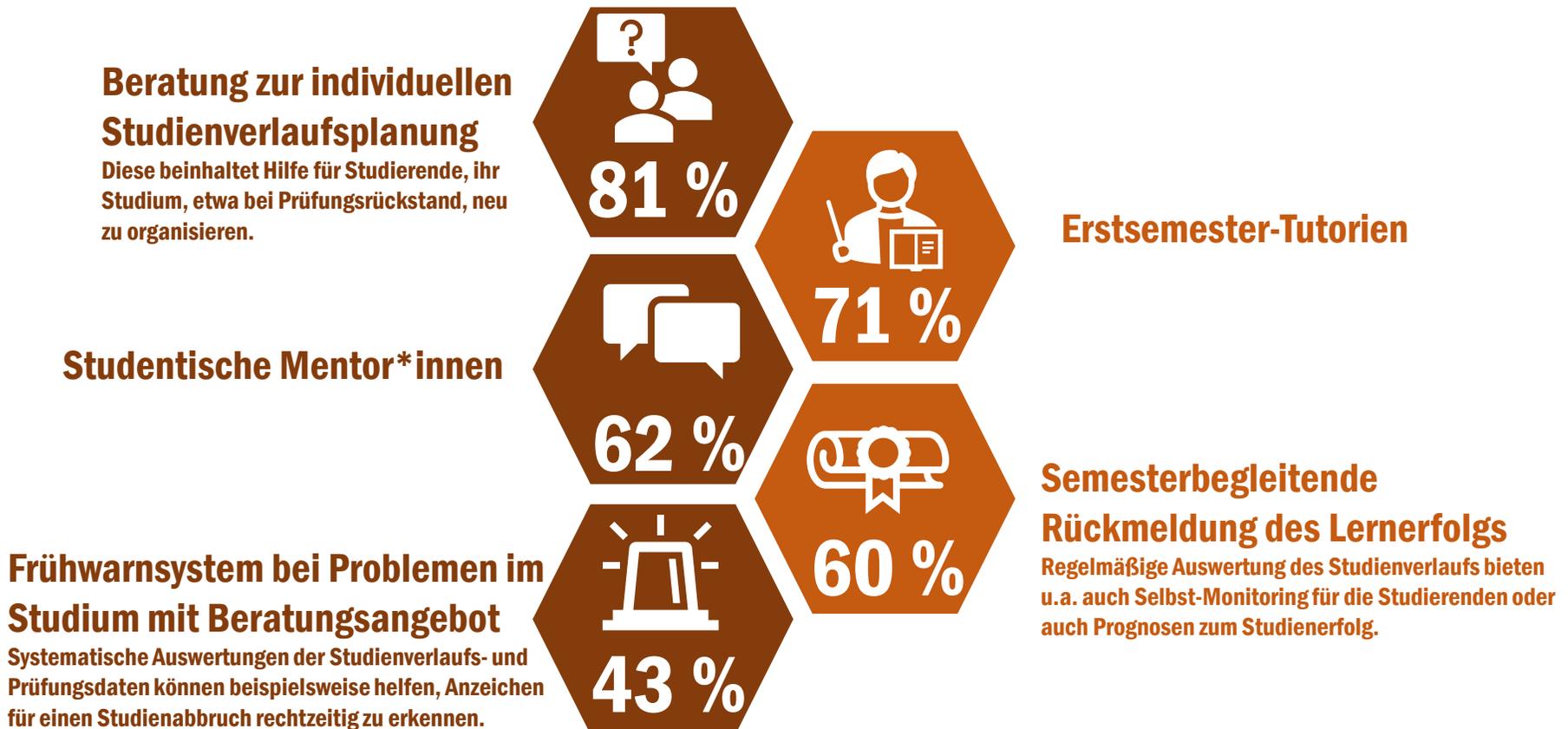
Fachbereiche nach Fächern an deutschen Hochschulen, die den höchsten Anteil an Kursen zum Erwerb studienrelevanter Kompetenzen anbieten (2021)

Datengrundlage: Befragungen im Rahmen des CHE Hochschulrankings zwischen 2019 und 2021 mit Daten von 1.995 Fachbereichen an 245 deutschen Hochschulen

Rund drei Viertel aller im CHE Hochschulranking untersuchten Fachbereiche bieten Kurse an, mit denen studienrelevante Kompetenzen während des Studiums erlernt oder ausgebaut werden können. Dies können etwa Seminare zum Zeit- und Selbstmanagement sein.

Unterstützungsangebote Studieneingangsphase (4)

Anteil an Fachbereichen an deutschen Hochschulen, die folgende Unterstützungsangebote für Erstsemester anbieten ...



Fazit

Das Abitur hat im Auswahlprozess um einen Studienplatz in Deutschland weiterhin einen hohen Stellenwert. Aber auch die Anerkennung berufspraktischer Qualifikation über den sogenannten „dritten Bildungsweg“ gewinnt an Bedeutung. Ebenso nehmen Eignungsprüfungen und Self-Assessments im Bewerbungsverfahren einen zunehmend höheren Stellenwert ein.

Abitur und hochschulische Eignungsprüfung, beide haben wie oben beschrieben ihre Vor- und Nachteile bzw. Einschränkungen. Das allein „seligmachende“ Instrument gibt es nicht. Insofern sollte gar nicht die Frage nach dem Entweder-oder gestellt werden, sondern nach einer sinnvollen gegenseitigen Ergänzung.

Und gerade diese ist mit den bisherigen Regelungen gut möglich. So ergänzt z.B. der Medizintest die allgemeine Bewertung durch die Abiturnote durch fachspezifische Aspekte. Bonuspunkte für einschlägige Berufserfahrung ergänzen Aspekte des Vorwissens und der Motivation. Gerade in der Medizin mit klar definierten fachlichen Anforderungen, hohem Bewerber*innenüberhang und hohen Kosten pro Studienplatz lohnt sich so ein aufwändiges Verfahren.

Auch Hochschulen oder andere Fächer sind gut beraten, nach eigenen Kombinationen von Auswahlkriterien zu suchen, die dem Hochschul- und Fachprofil entsprechen – was nach derzeitiger Rechtsprechung nur möglich ist, wenn ein Bewerberüberhang besteht.

Bei der Frage, inwieweit die Hochschulen auf die Jahrgänge der „Corona-Abiturient*innen“ eingestellt sind, zeigt sich, dass zahlreiche Service- und Unterstützungsangebote für Erstsemester bereits jetzt flächendeckend an den Hochschulen verankert sind.

In den Fächern, in denen zum Studienstart ein hohes mathematisches Vorwissen vorausgesetzt wird, gibt es nahezu flächendeckend Vor- und Brückenkurse vor dem Start ins Studium. Mehr als die Hälfte aller befragten Fachbereiche geben an, individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote in Form von Koordinator*innen, Tutor*innen oder Mentor*innen zur Verfügung zu stellen. Frühwarnsysteme, die bereits in den ersten Semestern greifen, um einen späteren Studienabbruch zu vermeiden, sind an einigen Hochschulen bereits eingeführt, aber noch nicht flächendeckend etabliert.

Quellen / Methodik

Die Angaben zu Self-Assessments und Unterstützungsangeboten zum Studienstart beruhen auf Befragungen im Rahmen des CHE Hochschulrankings zwischen 2019 und 2021 und umfassen Daten von 1.995 Fachbereichen an 245 deutschen Hochschulen.

Als Quellen wurden genutzt:

CHECK Numerus Clausus 2020/21 (2020) - [Link](#)

CHE „Auf dem Hochplateau der Studiengänge“ (2017) - [Link](#)

www.studieren-ohne-abitur.de

HRK Hochschulkompass - [Link](#)

CHE Hochschulranking - [Link](#)

Monitor Lehrerbildung - [Link](#)

Hochschulrektorenkonferenz – Hochschulen in Zahlen 2020 - [Link](#)

Hochschulrektorenkonferenz – Statistische Daten zu Studienangeboten an

Hochschulen in Deutschland – Wintersemester 2020/2021 - [Link](#)

Statistisches Bundesamt

Impressum

CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung

Verler Str. 6

33332 Gütersloh

Ansprechpartner

Cort-Denis Hachmeister | Tel.: + 49 5241 9761 – 35 |

cort-denis.hachmeister@che.de

Redaktion

Dr. Sonja Berghoff | Tel. +49 5241 9761 – 29 | sonja.berghoff@che.de

Dr. Marc Hüscher | Tel. +49 5241 9761 – 37 | marc.huesch@che.de

Jan Thiemann | Tel. +49 5241 9761 – 47 | jan.thiemann@che.de

ISBN 978-3-947793-51-8

CHE Informationsmaterial für Studieninteressierte:

CHE kurz + kompakt: Studium ohne Abitur – [Link](#)

CHE kurz + kompakt: Medizinstudium ohne Abitur – [Link](#)

CHE kurz + kompakt: Auswahlverfahren Medizinstudium – [Link](#)

CHE kurz + kompakt: Duales Studium - [Link](#)

CHE kurz + kompakt: Teilzeitstudium - [Link](#)